

PRIVATWALDKORPORATION USTER

c/o Präsident Urs Meili
Haldenstr. 25, 8615 Wermatswil
Tel. 079 410 33 28, meili.urs@bluewin.ch, <https://privatwaldkorporationuster.com/>

Waldfriedhof Uster - Baumnutzungsvertrag

zwischen der

Privatwaldkorporation Uster (PWK)

c/o Präsident Urs Meili

Haldenstrasse 25, 8615 Wermatswil

und

Vorname Name: (Baumnutzer/-in)

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Der / die Baumnutzer/-in ist für die Benützung des Baums Nr. gemäss beiliegendem Plan in der Waldparzelle Kat. Nr. 212 000.17, Ergelacker, 8610 Uster, im Sinne eines Grabes für die Dauer von Jahren (max. 60 Jahre) ab heute, d.h. bis berechtigt.

Das Baumnutzungsrecht umfasst:

1. Das Recht zur Einbringung von Asche (ohne Urne) für max. Personen, welche vom Baumbenutzer oder dessen Rechtsnachfolger bestimmt werden können. Die Rechtsnachfolger des Baumbenutzers bestimmen gemeinsam über die Einbringung der Asche. Die Privatwaldkorporation darf bei Äusserungen eines einzelnen Rechtsnachfolgers ohne weiteres von dessen Bevollmächtigung durch die anderen Rechtsnachfolger ausgehen.

2. Das ständige Besuchsrecht. Für alle Besucher mit Auto ist ausschliesslich der Parkplatz beim Forsthaus Mühleholz zu benützen. Die Waldstrassen dürfen nicht befahren werden.

3. Auf Wunsch wird der Baum mit den Initialen (max. 3 Buchstaben) bezeichnet.

Baumbezeichnung:

PRIVATWALDKORPORATION USTER

4. Nicht zulässig sind das Pflanzen von Blumen sowie das Anbringen von Gegenständen am und um den Baum. Es dürfen keine Feierlichkeiten mit grossen Menschenansammlungen durchgeführt werden. Der gesamte Pflanzenbestand ist bei der Einbringung der Asche zu schützen und keinesfalls zu beschädigen.
5. Für die Beerdigung am Baum ist nur ein kleiner Personenkreis zulässig. Für eine grössere Personenanzahl bei der Abdankung ist eine Kirche, das Forsthaus Mühleholz oder eine andere Lokalität zu wählen. Das Forsthaus Mühleholz kann von der PWK separat gemietet werden.
6. Der Baum gehört weiterhin der Privatwaldkorporation Uster. Er wird während der gesamten Vertragsdauer nicht gefällt, aber gepflegt. Sollte der Baum absterben, beschädigt oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden (z. B. nach Sturm, Blitzschlag, Krankheit), wird an möglichst gleicher Stelle ein neuer Baum als Ersatz gepflanzt oder es wird ein anderer Baum zugeteilt.
7. Der Baumnutzer bezahlt Fr. an die PWK, zahlbar 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung, spätestens drei Arbeitstage vor Inanspruchnahme des Baumes.
8. Jegliche weiteren Ansprüche an die PWK sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien:

Uster, den

Privatwaldkorporation Uster

Der / die Baumnutzer/-in

Der Präsident

.....

.....

Urs Meili

Beilagen

- Plan mit Bezeichnung des Baumes, welcher ab sofort benutzt werden kann
- Einzahlungsschein